

# Erläuterungen aus dem Leistungsheft für die Straßenbetriebsdienst auf Bundesfernstraßen; Leistungsbereich 6:

## Weitere Maßnahmen

---

Version 1.1 Stand: 05.04.2004

### Vorbemerkung

Unter diesen Leistungsbereich fallen die Betriebsdienstleistungen, deren sofortige Zuordnung zur jeweiligen Leistung der Leistungsbereiche LB1 bis LB5 aus Gründen einer praktikablen Arbeitsabwicklung nicht zweckmäßig oder möglich ist.

#### **Leistung 6.01: Beseitigung von Unfallschäden**

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit der Straßen sind Unfallschäden an der Straße umgehend zu beseitigen bzw. abzusichern.

Dieser Leistung sind alle Aufwendungen der Absicherung und Beseitigung von Unfallschäden zuzurechnen.

#### **Leistung 6.02: Allgemeine Wartungstätigkeiten**

Allgemeine Wartungstätigkeiten sind insbesondere kleinteilige Leistungen (Arbeitsaufwand < 0,5 Stunde), die im Rahmen der Streckenwartung wahrgenommen werden und nur mit verhältnismäßig großem Erfassungsaufwand den jeweiligen Leistungen zugeordnet werden können.

#### **Leistung 6.03: Verkehrsregelnde Maßnahmen bei Katastrophenfällen**

Dieser Leistung sind alle Aufwendungen von verkehrsregelnden Maßnahmen bei Katastrophenfällen, z.B. Hochwasser, zuzurechnen, zu denen die Straßenbauverwaltung auf Anforderung anderer Verwaltungen, verpflichtet ist.